

Nr. 58. Verordnung,

die Veranstaltung einer Ergänzungswahl für die II. Kammer
der Ständeversammlung betreffend;

vom 15. December 1887.

In Folge kürzlich erfolgten Ablebens des bisherigen Abgeordneten zur II. Kammer der Ständeversammlung für den 7. Wahlkreis des platten Landes macht sich in diesem Wahlkreis eine anderweite Wahl erforderlich.

Die Vornahme einer solchen wird hierdurch angeordnet und als Tag der Abstimmung
der 17. Januar 1888

festgesetzt.

Zum Wahlcommissar ist

der Amtshauptmann Dr. von Bogberg zu Gaußen

ernannt worden.

Dresden, am 15. December 1887.

Ministerium des Innern.

v. Rostitz-Ballwitz.

Baufig.

Nr. 59. Verordnung,

die Einführung einer neuen Arzneitaxe betreffend;

vom 15. December 1887.

Nachdem auf Anordnung des Ministeriums des Innern eine neue Arzneitaxe aufgestellt worden und unter dem Titel

„Arzneitaxe für das Königreich Sachsen.
Erste Auflage.“

in der Hofbuchdruckerei von G. C. Reinhold und Söhne hier erschienen ist, so wird Solches hierdurch bekannt gemacht und Nachstehendes verordnet: